

# STADT EMSDETTEN

Der Bürgermeister

FB I / FD 13 Strategie und Kommunikation

## Beschlussvorlage

Anlagen: Nein

öffentlich

**Drucksache 48/2026**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit	10.03.2026	
Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschuss	16.04.2026	
Rat	23.04.2026	

### **Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zum Inklusionsbeirat und erneuter Bewerbungsaufruf**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Bewerbungskriterien für die Wahl in den Inklusionsbeirat werden entsprechend der Ausführungen der Sachdarstellung geändert.
2. Unter Berücksichtigung der geänderten Zulassungsvoraussetzungen erfolgt ein neuer Bewerbungsaufruf. Das Besetzungsverfahren wird erneut an den Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit delegiert.

#### **Ziele:**

Der Inklusionsbeirat vertritt die Belange von Menschen mit Behinderung. Mit dem Tätigwerden des Beirates soll eine wirksame Entlastung der Ausschüsse und des Rates bezweckt werden. Durch die Änderung der Zulassungsvoraussetzungen und den erneuten Bewerbungsaufruf sollen Personen mit berechtigtem persönlichem Bezug zu Menschen mit Behinderung nicht länger durch zu enge Kriterien ausgeschlossen werden. Die Anpassung ermöglicht mehr Menschen eine Beteiligung und erhöht damit die Chance einer Besetzung der derzeit unbesetzten Plätze.

Indem mehr Menschen Zugang zu kommunaler Mitgestaltung erhalten und demokratische Beteiligungsprozesse gestärkt werden, wird das strategische Ziel „Miteinander + Teilhabe“ unterstützt.

#### **Kurzbegründung:**

Der Rat hat am 03.11.2025 beschlossen, auch in der aktuellen Wahlperiode einen Inklusionsbeirat mit maximal 13 Mitgliedern einzurichten. Ein darauffolgender Bewerbungsaufruf führte am 15.01.2026 zu einer Wahl von acht Mitgliedern durch den Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit. Demnach bestehen aktuell bis zu fünf unbesetzte Plätze im Inklusionsbeirat. Der Inklusionsbeirat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung für eine Änderung der Bewerbungskriterien und einen erneuten Bewerbungsaufruf ausgesprochen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja       Nein

Ein erneuter Bewerbungsaufwurf verursacht geringe Kosten durch die erneute Erstellung von Bewerbungsflyern (ca. 50 bis 100 Euro).

Fördermaßnahme:

Ja       Nein

### **Klimaverträglichkeit:**

Es bestehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat hat am 03.11.2025 beschlossen, auch in der aktuellen Wahlperiode einen Inklusionsbeirat mit maximal 13 Mitgliedern einzurichten und hat das Besetzungsverfahren an den Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit delegiert (DS 208/2025). Die Verwaltung hat im Anschluss daran mit einem Bewerbungsflyer und über die verschiedenen Kanäle der Stadt (Presse, Social-Media etc.) zur Bewerbung für den Inklusionsbeirat aufgerufen. Zudem fand am 15.12.2025 eine Informationsveranstaltung für Interessierte statt. Auf den Aufruf haben sich insgesamt neun Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Am 15.01.2026 wurden durch den Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit insgesamt acht Mitglieder in den Beirat gewählt (DS 6/2026). Eine Person erfüllte die aktuellen formellen Voraussetzungen nicht.

Der neu besetzte Inklusionsbeirat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung dafür ausgesprochen, die Bewerbungskriterien für die Mitarbeit im Beirat zu modifizieren und einen erneuten Bewerbungsaufwurf durchzuführen. Hintergrund war unter anderem, dass die Voraussetzungen als nicht vollständig zutreffend eingestuft wurden, da verschiedene Personen, die ein berechtigtes, persönliches Interesse daran haben, sich für die Belange von Menschen mit Behinderung einzusetzen, von einer Mitarbeit im Beirat ausgeschlossen würden. Zugleich ist den Mitgliedern des Inklusionsbeirats wichtig, dass hauptamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger von in Emsdetten tätigen Organisationen, Verbänden und Vereinen der Arbeit für Menschen mit Behinderung weiterhin ausgeschlossen bleiben. Hierdurch soll die Unabhängigkeit des Gremiums gesichert und mögliche institutionelle Interessenskonflikte vermieden werden. Der Inklusionsbeirat bleibt damit ein Gremium persönlicher Betroffenheit.

Es werden insofern folgende Bewerbungskriterien vom Inklusionsbeirat empfohlen und an die zuständigen Ausschüsse und den Rat zur Beschlussfassung herangetragen:

- Die Mitglieder des Beirats sind mindestens 16 Jahre alt.
- Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in Emsdetten haben.
- (*geändert*) Die Mitglieder haben eine eigene Behinderung oder sind Verwandte/r ersten Grades (Eltern, Kinder, Geschwister) oder (Ehe-)Partner/in eines Menschen mit Behinderung (gilt auch wenn diese Person verstorben ist). Gesetzliche Betreuungen kraft Berufs ohne familiäre/partnerschaftliche Beziehung sind ausgeschlossen.

Nicht wählbar sind:

- Hauptamtliche Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger von in Emsdetten tätigen Organisationen, Verbänden und Vereinen der Arbeit für Menschen mit Behinderung (als Funktionsträgerin oder Funktionsträger gilt, wer geschäftsführendes Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist)
- Mitglieder des Rates und der Ausschüsse

- *(geändert)* Mitarbeitende der Stadtverwaltung, wenn sie die Voraussetzungen zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat (Inkompatibilität gem. § 13 KWahlG NRW) erfüllen

Hinweis: Aus Sicht der Verwaltung sollte zudem der Ausschlussgrund, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung sich nicht bewerben können, dahingehend angepasst werden, dass der § 13 KWahlG NRW Anwendung findet. Somit werden Mitarbeitende der Stadtverwaltung nicht kategorisch ausgeschlossen, sondern es gelten hier nun die gleichen Bedingungen wie für Ratsmitglieder bzw. die weiteren Mandatsträgerinnen und -träger beim Rat und den Ausschüssen.

### Sichtvermerke

Verfasser/in <b>Stegemann</b>	Mitzeichnung <b>13</b>	BM
----------------------------------	---------------------------	----